



Amtsblatt der Stadt Köln

49. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 12. Dezember 2018

Nummer 50

Inhalt

278	Einladung 46. Sitzung des Rates am Dienstag, dem 18. Dezember 2018 – 14:00 Uhr Ratssaal	Seite 555
279	2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln (Abfallsatzung – AbfS –) vom 4. Dezember 2018	Seite 557
280	5. Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit den in der Stadt Köln zugelassenen Taxen – Kölner Taxitarif – vom 29. November 2018	Seite 559
281	14. Satzung zur Änderung der Satzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln vom 04. Dezember 2018	Seite 560
282	Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Bergstraße von Ober Buschweg bis Haus Nr. 50 ausschließlich (Grenze zum vorhandenen Teil) in Köln-Sürth vom 04. Dezember 2018	Seite 560
283	Veröffentlichung der geprüften und am 9. November 2018 durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn festgestellten Bilanz per 31. Dezember 2017	Seite 561
284	HAUSHALTSSATZUNG UND BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DES ZWECKVERBANDES SPARKASSE KÖLNBONN FÜR DAS HAUSHALTJSJAHR 2019	Seite 563
285	Öffentliche Zustellungen	Seite 564

278 Einladung 46. Sitzung des Rates am Dienstag, dem 18. Dezember 2018 – 14:00 Uhr Ratssaal

Tagesordnung

1. Öffentlicher Teil

- 1 **Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 **Annahme von Schenkungen / Vermächnissen / Erbschaften**
 - 2.1 Annahme einer Schenkung eines Kunstwerkes des Künstlers Wolfgang Tillmanns an das Museum Ludwig
 - 2.2 Annahme einer Schenkung eines Kunstwerkes des Künstlers Mike Kelley an das Museum Ludwig
- 3 **Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen**
 - 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
 - 3.1.1 Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen betr. „Offensive zur Förderung des Instruments „Teilhabe am Arbeitsmarkt““
 - 3.1.2 Antrag der SPD-Fraktion und der Gruppe BUNT betr. „Sozialer Arbeitsmarkt für Köln“
 - 3.1.3 Antrag der Fraktion Die Linke. betr. „Längeres Gedenken ermöglichen“
 - 3.1.4 Antrag der AfD-Fraktion betr. „Aufruf „Unterstützungskräfte für Silvester 2018 gesucht““
 - 3.1.5 Antrag der Gruppe GUT betr. „Einwohnerbefragung zur Ost-West-Achse“
 - 3.1.6 Antrag von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) betr. „Freie Plätze in Flüchtlingsunterkünften für Studenten und Auszubildende freigeben.“
 - 3.1.7 Antrag der SPD-Fraktion und der Gruppe BUNT betr. „Städte stärken – Wohnen.Bezahlbar.Machen“
 - 3.1.8 Antrag der Gruppe BUNT betr. „Fahrscheinloser Tag auch 2019“
 - 3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 4 **Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 5 **Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen**
 - 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 6 **Ortsrecht**
 - 6.1 Satzungen
 - 6.1.1 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung

- 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches
- 6.2.1 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
- 6.2.2 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren
- 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen
- 6.3.1 Ordnungsbehördliche Verordnung für 2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2019 an den aufgeführten Tagen und Zeiten
- 6.4 Sonstige städtische Regelungen
- 7 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**
- 7.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW
- 7.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhung nach § 24 Abs. 2 GemHVO
- 7.2.1 Generalinstandsetzung des Rad- und Gehweges Militärringsstraße, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung
- 8 Überplanmäßige Aufwendungen**
- 9 Außerplanmäßige Aufwendungen**
- 10 Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 9. Änderung des Gesamtverkehrskonzepts der Stadt Köln
- 10.2 Änderung in den Geschäftskreisen der Dezernate VI – Stadtentwicklung, Planen und Bauen und VIII – Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
- 10.3 Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH
- 10.4 Freiraumplanung Innerer Grüngürtel / Parkstadt Süd Bedarfsfeststellung und Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
- 10.5 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln 2017
- 10.6 Feststellung des Wirtschaftsplans der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2019
- 10.7 Umsetzungsbericht zum Diversity Konzept „2020: Köln l(i)ebt Vielfalt“
- 10.8 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen in Köln 2018
- 10.9 Vorstellung des Gleichstellungsplans 2019 bis 2023
- 10.10 Sanierung der Schulaula an der Realschule Neusser Straße 421, 50733 Köln-Nippes - Baubeschluss
- 10.11 Schulrechtliche Errichtung einer Gesamtschule mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 2 Zügen in der Sekundarstufe II am Standort Dellbrücker Mauspfad bei gleichzeitiger Auflösung des Teilstandorts Dellbrücker Mauspfad der Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch, Köln-Höhenhaus und Änderung der Aufnahmekapazität der Willy-Brandt-Gesamtschule auf 6 Züge in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2019/20
- 10.12 Erweiterung des Bildungsgangs Fachoberschule, Klasse 13 (FOS13) am Berufskolleg Kartäuserwall (BK 16)
- 10.13 Finanzneutrale Umschichtung aus Institutioneller Förderung in Transferaufwendung
- 10.14 Fördermittelakquise und -abwicklung von EU Drittmitteln
- 10.15 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
- 10.16 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes 2. Kapitel
hier: Festlegung von Maßnahmen
- 10.17 Wirtschaftsplan 2017 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung – Abfallwirtschaftsbetrieb Köln –
- 10.18 Wirtschaftsplan 2018 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung – Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln –
- 10.19 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Beihilfekasse der Stadt Köln 2017
- 10.20 Feststellung des Wirtschaftsplans der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2019
- 10.21 Familie-Ernst-Wendt-Stiftung
hier: Wirtschaftsplan 2019
- 10.22 Zoobrücke/Stadtautobahn B55a, Planungsleistungen für die Ertüchtigung der Überbauten der Lose Z1 und Los D, Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
- 10.23 Ergänzung des Stadtbahnvertrages vom 03.09./09.09.1991 hinsichtlich der Federführung für die Maßnahme Kapazitätserweiterung durch Verlängerung der Bahnsteige an Haltestellen der Linien 4 und 13 sowie Beschluss über die Umsetzung der Planung bis Leistungsphase 3 HOAI durch die KVB
- 10.24 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau Brücke Widdersdorfer Straße über die Trasse der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK)
- 10.25 Planungsbeschluss zur Errichtung von Neubauten für ein Gymnasium und eine Grundschule in Köln-Ossendorf
Änderungsantrag der SPD-Fraktion
- 10.26 Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln 2018 – Richtwert, Pädagogische Leitlinien und Qualitätsstandards zu Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum
- 10.27 Integriertes Stadtentwicklungskonzept Äußerer Grüngürtel Nord
- 10.28 Vertrag über die Entsorgung von Friedhofsabfällen auf dem Kölner Stadtgebiet
- 10.29 Kooperationsprojekt „Forum für Willkommenskultur“ der Träger Kölner Flüchtlingsrat e. V. und Kölner Freiwilligen Agentur e. V.
- 10.30 Durchführung der Projekte ALVENI links und rechts vom Rhein zur Verbesserung der Lebenssituation von neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen im Rahmen des EHAP (Europäischer Hilfsfond für die am stärksten benachteiligten Personen)
- 10.31 KölnMusik GmbH – Wirtschaftsplan 2019 und Betriebskostenzuschuss 2021
- 10.32 Wirtschaftsplan 2019 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
- 10.33 Fortschreibung des Landschaftsplans Köln (12. Änderung)
Überarbeitung der allgemeinen textlichen Festsetzungen für Schutzgebiete
hier: öffentliche Auslegung
- 10.34 Beschluss des fortgeschriebenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
- 10.35 Ost-West-Achse: Entscheidung über die Vorzugsvariante und Vorbereitung eines Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschlusses
- 10.36 Standortübergreifende Unterstützung ehrenamtlicher Geflüchtetenarbeit – Ausweitung des Zuschusses für zwei halbe Stellen bei Trägern

11 Bauleitpläne – Änderung des Flächennutzungsplanes

12 Bauleitpläne – Anregungen / Satzungen

12.1 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 70346/03 Hier: Arbeitstitel: Langer Berg in Köln-Porz-Langel

13 Bauleitpläne – Aufhebung von Bebauungs- / Durchführung- / Fluchtlinienplänen

14 Erlass von Veränderungssperren

14.1 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Eil Arbeitstitel: Gewerbegebiet Eil in Köln-Porz-Eil, 1. Änderung

15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Angelegenheiten

16 KAG-Satzungen – Erschließungsbeitragssatzungen

16.1 267. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen

16.2 Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln vom 29.06.2001 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

16.3 268. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen

17 Wahlen

17.1 Neuwahl eines stellvertretend stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss

17.2 Mitteilung über die Benennung eines neuen stellvertretend beratenden Pflichtmitgliedes für den Jugendhilfeausschuss

17.3 Antrag der FDP-Fraktion betr. „Benennung eines Sachkundigen Einwohners im Wirtschaftsausschuss“

17.4 Antrag der SPD-Fraktion betr. „Neubesetzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung“

17.5 Benennung einer stellvertretenden sachkundigen Einwohnerin für den Jugendhilfeausschuss auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

19 –

II. Nichtöffentlicher Teil

20 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften

21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

23 Grundstücksangelegenheiten

23.1 Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages, Turn- und Spielverein Weiß 1919/28 eV und Verein für Wassersport Blau-Weiss e.V.

23.2 Grundstücksverkauf Rheinische Allee in Köln-Junkersdorf

23.3 Grundstücksverkauf Weichselring 6-8, Köln-Chorweiler

24 Allgemeine Vorlagen

24.1 Bedarfsfeststellung für die Erneuerung der Notstromversorgung im Rechenzentrum Chorweiler

24.2 Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Gewährung einer Bürgschaft

24.3 Anmietung des ehemaligen Kaufhaus Franz Sauer als

Interim-Standort für das Kölnische Stadtmuseum
24.4 Neurologisches Rehabilitationszentrum Godeshöhe e.V., Kündigung der Vereinsmitgliedschaft der Stadt Köln und geplante Satzungsänderung

24.5 Widerklage gegen Deerns Deutschland GmbH

24.6 Ansprüche gegen Unternehmen des sog. Fahrtreppenkartells/Vergleich, bzw. Fortführung des Klageverfahrens

24.7 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors mit Grundstück zur Planung und Errichtung einer Gesamtschule für den Stadtbezirk Lindenthal

24.8 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln - Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der Koelnmesse GmbH

24.9 BRUNATA-METRONA GmbH

24.10 RheinEnergie AG

24.11 Schadensersatzansprüche wegen Mitwirkung an betrügerischen Handlungen zu Lasten der Beihilfekasse der Stadt Köln

25 Wahlen

26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Köln, den 07.12.2018

Die Oberbürgermeisterin

In Vertretung

gez. Reker

279 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln (Abfallsatzung – AbfS –) vom 4. Dezember 2018

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 22.11.2018 aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV. NRW. 2011, S. 685), der §§ 1, 2, 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250) – Landesabfallgesetz –, in Ausführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 – BGBl. I S. 212 sowie des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19. Februar 1987 (BGBl. I, S. 602) – jeweils in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung – diese Satzung beschlossen.

I.

Die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln (– Abfallsatzung –) vom 21. Dezember 2016 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 20. Dezember 2017 (ABl. Stadt Köln 2017 Nr. 55, S. 545 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 (Aufgabe) wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Mit der Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung hat die Stadt Köln die AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (im Folgenden „AWB“ genannt) beauftragt.

Die AWB kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben Dritter bedienen.

Die Stadt Köln kann sich zur Vorbereitung der näheren Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses so-

wie von Gebührenbescheiden und zur Durchführung von Rechtsbehelfs- und Klageverfahren der AWB als Verwaltungshelferin bedienen.“

2. § 9 Abs. 1 und 3 (Abfallbehälter) werden wie folgt neu gefasst:

„(1) Zugelassene Abfallbehälter im Sinne dieser Satzung sind

1. nicht verschließbare Abfallbehälter – Restmülltonnen – mit einem Fassungsvermögen von 60 l, 70 l, 80 l, 110 l, 120 l, 180 l, 240 l, 500 l, 660 l, 770 l, 1.100 l, 3.000 l und 5.000 l, Abfallsäcke (90 l) sowie Unterflurbehälter 3.000 l und 5.000 l,
2. verschließbare Abfallbehälter – Arzttonnen – mit einem Fassungsvermögen von 60 l, 70 l, 80 l, 110 l, 120 l, 180 l, 240 l, 500 l, 660 l, 770 l, 1.100 l,
3. nicht verschließbare Abfallbehälter – Biotonnen – mit einem Fassungsvermögen von 60 l, 80 l, 120 l, 240 l, 500 l und 660 l,
4. nicht verschließbare Abfallbehälter – Papiertonnen – mit einem Fassungsvermögen von 80 l, 120 l, 240 l, 770 l, 1.100 l, 3.000 l und 5.000 l, Papiersäcke (40 l) sowie Unterflurbehälter 3.000 l und 5.000 l,
5. nicht verschließbare Abfallbehälter – Wertstofftonnen – mit einem Fassungsvermögen von 120 l, 240 l, 770 l, 1.100 l, Wertstoffsäcke (90 l) sowie Unterflurbehälter 3.000 l und 5.000 l,
6. nicht verschließbare Abfallbehälter für stoffgleiche Nichtverpackungen mit einem Fassungsvermögen von 80 l.“

„(3) Auf schriftlichen Antrag kann die Stadt Köln auch andere als die in Abs. 1 genannten Abfallbehälter (insbesondere Pressmüllbehälter oder sonstige Wechselbehälter) zulassen.“

3. § 11 Abs. 4 (Benutzung der Abfallbehälter) wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Soweit die Stadt Köln Abfallbehälter zur Sammlung kompostierbarer Bioabfälle oder von zur Verwertung geeignetem Altpapier oder Wertstoffe (stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoff und Metall wie z.B. Spielzeug, Töpfe, Plastikschüsseln) (§ 3 Abs. 8) aufstellt oder zur Verfügung stellt, dürfen in diese Behälter ausschließlich die jeweils hierfür zugelassenen Abfälle eingefüllt werden, zum Beispiel mit Fremdstoffen nicht behaftetes Papier (Zeitungen, Zeitschriften, Pappe, Kartonagen) oder organische Abfälle (Garten- und Küchenabfälle).

Falsch befüllte Behälter für Abfälle zur Verwertung werden mit einem Aufkleber gekennzeichnet und von der AWB gebührenpflichtig als Restmüll entsorgt, sofern keine Nachsortierung erfolgt.“

4. § 19 (Auskunftspflicht, Betretungsrecht)

„Die Anschlusspflichtigen sowie Erzeuger und Besitzer von Abfällen müssen über § 18 hinaus die zur Durchführung dieser Satzung erforderlichen Auskünfte erteilen und den Beauftragten der Stadt, insbesondere Mitarbeitern der AWB, Zutritt zum Grundstück gemäß § 19 KrWG gestatten. Insbesondere haben die Anschlusspflichtigen, auf deren Grundstück sich Herkunftsbereiche nach § 8 Abs. 3 (Satz 1 und 6) befinden, die zur Bemessung des Restmüllvolumens erforderlichen Angaben über die ansässigen Betriebe zu machen.

Auf dem Grundstück vorhandene Sammelstellen für Abfälle müssen zu diesem Zweck und zur Überwachung der Getrennthaltung sowie Verwertung von Abfällen jederzeit zugänglich sein.

Die Beauftragten haben sich auszuweisen.“

5. § 21 Abs. 1 (Eigentumsübergang) wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Zugelassene Abfälle gehen in das Eigentum der AWB über, sobald sie eingesammelt oder an den städtischen Abfallentsorgungsanlagen überlassen werden.“

**II.
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 04.12.2018

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

280 5. Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit den in der Stadt Köln zugelassenen Taxen – Kölner Taxitarif – vom 29. November 2018

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 22.11.2018 aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes vom 8.8.1990 (BGBl. I S. 1690) und des § 4 Nr. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf den Gebieten des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs und Eisenbahnwesens vom 25.06.2015 (GV. NRW. 2015 S. 504), jeweils in der bei Erlass dieser Verordnung geltenden Fassung, diese Änderungsverordnung zum Kölner Taxitarif erlassen:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit den in der Stadt Köln zugelassenen Taxen – Kölner Taxitarif – vom 11.07.2005 (Amtsblatt der Stadt Köln vom 20.07.2005, Seite 417 ff.), zuletzt geändert mit der 4. Änderungsverordnung vom 01.06.2015 (Amtsblatt der Stadt Köln vom 10.06.2015, Seite 264 ff.), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 des Kölner Taxitarifs wird neu gefasst:

(3) Die Beförderungsentgelte für Pflichtfahrten sind wie folgt festgesetzt:

1. **Grundpreis** **3,90 €**
(Im Grundpreis ist eine erste Wegstrecke bis 50,00 m bzw. eine erste Wartezeit bis 12,00 Sekunden enthalten).

2. Kilometerpreise

2.1 Stufe-1 (bis 7 km gefahrene Wegstrecke):

Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt je Kilometer **2,00 €** (Schaltung nach 50,00 m = 0,10 €).

2.2 Stufe-2 (ab dem 8. km gefahrene Wegstrecke):

Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt je Kilometer **1,80 €** (Schaltung nach 55,56 m = 0,10 €).

3. **Wartezeitpreis je Minute** **0,50 €**
(Schaltung je 12,00 Sekunden = 0,10 €).

Die Berechnung erfolgt durch den Fahrpreisanzeiger. Der Taxifahrer/Die Taxifahrerin ist nicht verpflichtet, länger als 15 Minuten zu warten.

4. Erhöhter Grundpreis

Fahrten mit Großraumtaxen (Personenkraftwagen, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von mehr als 5 Personen einschließlich Fahrzeugführer/Fahrzeugführerin zugelassen und geeignet sind und in einem abgeteilten Laderaum wenigstens 50 kg Gepäck mitführen können). Bei Bestellung von Großraumtaxen oder bei der Beförderung von mehr als 4 Fahrgästen erhöht sich der Grundpreis um **6,00 €**

2. Die Anlage 1 zu § 5 Abs. 2 des Kölner Taxitarifs (Tarifauszug) wird durch die als Anlage 1 zu dieser Änderungsverordnung beigefügte Fassung ersetzt.

Artikel 2

In-Kraft-Treten/ Übergangsregelung

- (1) Diese Änderungsverordnung tritt vier Wochen nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.
- (2) Ist ein Fahrpreisanzeiger bei In-Kraft-Treten dieser Änderungsverordnung noch nicht auf die neuen Beförderungsentgelte umgestellt, sind bis zur Umstellung des Fahrpreisanzeigers § 2 Abs. 3 (Beförderungsentgelte) und die Anlage 1 zu § 5 Abs.2 des Kölner Taxitarifs vom 01.06.2015 weiter anzuwenden, längstens jedoch bis zum Ablauf von vier Wochen nach In-Kraft-Treten dieser Änderungsverordnung gemäß Absatz 1.

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin

*

Anlage 1 zu § 5 Abs. 2 RVO – Kölner Taxitarif –

KÖLNER TAXITARIF			
Taxitarif in der Fassung vom 29. 11.2018		Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin	
Der vollständige Taxitarif wird in diesem Taxi mitgeführt und kann auf Verlangen vorgelegt werden.			
Grundpreis	3,90 EUR	Basic charge	3,90 EUR
Stufe-1 (bis 7 km) pro km	2,00 EUR	Fare-1 (till 7 km) per km	2,00 EUR
Stufe-2 (ab dem 8. km) pro km	1,80 EUR	Fare-2 (from 8 km on) per km	1,80 EUR
Wartezeit (pro Minute)	0,50 EUR	Waiting time (per minute)	0,50 EUR
Bestellen eines Großraumtaxi oder Befördern von mehr als 4 Personen (Zuschlag)	6,00 EUR	Order a taxi-van by phone or transport of more than 4passengers (Additional Charge)	6,00 EUR
Pflichtfahrgebiet: Köln, Bonn, Düsseldorf, Leverkusen, Solingen, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Erft-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, die Gemeinden Monheim, Langenfeld, Hilden, Haan, Erkrath und Mettmann des Kreises Mettmann, Euskirchen, Zülpich und Weilerswist des Kreises Euskirchen, Rhein-Sieg-Kreis ausgenommen die Gemeinden Windeck, Eitorf und Ruppichteroth.			
Der Taxitarif gilt innerhalb des Pflichtfahrgebiets. Es ist nur der Betrag zu zahlen, der auf dem Taxameter angezeigt wird.			

Breite des Tarifauszugs: 155 mm
Höhe des Tarifauszugs: 95 mm
Farbe der Schrift: schwarz
Farbe des Untergrundes: gelb

Vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 29.11.2018

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Stephan Keller
Stadtdirektor

281 14. Satzung zur Änderung der Satzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln vom 04. Dezember 2018

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 22.11.2018 aufgrund der §§ 7, 107 Absatz 2 Satz 2 und 114 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666; SGV NW 2023) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16. November 2004 (GV NW S. 671; ber. 2005 S. 15) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – folgende Betriebssatzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln vom 26.03.1997 (ABl. Stadt Köln Nr. 18 vom 14.04.1997, S. 175) – zuletzt geändert durch die 13. Änderungssatzung vom 27.09.2017 (ABl. Stadt Köln vom 20.12.2017, Nr. 54) – wird wie folgt geändert:

1.
§ 6 (3) wird wie folgt geändert:

Satz 3, letzter Halbsatz: „sowie sonstige bauliche Maßnahmen bis höchstens € 100.000 im Einzelfall“ wird ersatzlos gestrichen

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 04.12.2018

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

282 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Bergstraße von Ober Buschweg bis Haus Nr. 50 ausschließlich (Grenze zum vorhandenen Teil) in Köln-Sürth vom 04. Dezember 2018

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 auf Grund des § 132 Ziffer 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 77 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – diese Satzung beschlossen:

§ 1

Die Erschließungsanlage Bergstraße von Ober Buschweg bis Haus Nr. 50 ausschließlich (Grenze zum vorhandenen Teil) in Köln-Sürth ist abweichend von § 9 Absatz 1 Buchstabe a) der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages – Erschließungsbeitragssatzung – vom 29. Juni 2001 (ABl. Stadt Köln 2001, S. 289) – in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – ohne die Bildung selbstständiger Straßenlandparzellen endgültig hergestellt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 04.12.2018

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

283 Veröffentlichung der geprüften und am 9. November 2018 durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn festgestellten Bilanz per 31. Dezember 2017

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	€	31.12.2017 €	31.12.2016 €
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		0,00
1.2 Sachanlagen	0,00		0,00
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen	500.000.000,00		500.000.000,00
		500.000.000,00	500.000.000,00
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte	0,00		0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00		0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	13.000,00		12.375,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	34.115.109,40		35.400.861,97
2.3 Wertpapiere d. Umlaufvermögens	0,00		0,00
2.4 Liquide Mittel	42.820.358,48		12.776.463,95
		76.948.467,88	48.189.700,92
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00
4. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	43.990.970,72
Summe der AKTIVA		576.948.467,88	592.180.671,64

Bilanz zum 31. Dezember 2017

PASSIVA	€	31.12.2017 €	31.12.2016 €
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklagen	0,00		0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00
1.4 Verlustvortrag	43.990.970,72		73.188.794,74
1.5 Jahresüberschuss	51.756.478,66		29.197.824,02
1.6 Nicht d. Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00		-43.990.970,72
		0,00	0,00
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen	0,00		0,00
2.2 für Beiträge	0,00		0,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00		0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00		0,00
		0,00	0,00
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00		0,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00		0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	42.653.515,27		69.188.871,39
		42.653.515,27	69.188.871,39
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen	0,00		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.1 von Kreditinstituten	494.902.472,31		494.902.472,31
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	31.626.972,36		28.089.327,94
4.8 Erhaltene Anzahlungen	0,00		0,00
		526.529.444,67	522.991.800,25
5. Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00
Summe der PASSIVA		576.948.467,88	592.180.671,64

Bonn, den 14. Mai 2018

gez. Henriette Reker
Verbandsvorsteheringez. Ashok Sridharan
Stellvertretender Verbandsvorsteher

Der Jahresabschluss per 31. Dezember 2017 nebst Lagebericht kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn, Hahnenstraße 57 in 50667 Köln (Sparkasse KölnBonn, Raum 4.518) montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

284 HAUSHALTSSATZUNG UND BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DES ZWECKVERBANDES SPARKASSE KÖLNBONN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sparkasse Köln-Bonn für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) in derzeit geltender Fassung (SGV NRW 2023) sowie des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621) in derzeit geltender Fassung (SGV NRW 202), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn mit Beschluss vom 9. November 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzplan (lfd. Verwaltungstätigkeit) Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2019**, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	25.594.000,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.362.000,00 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	15.186.000,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	35.165.000,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	350.000.000,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	355.000.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigung

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Ausgleich des Ergebnisplans

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Steuersätze

entfällt

§ 7

Ausführungen zum Haushaltssicherungskonzept

entfällt

§ 8

Sonderregelungen

Abweichungen der Erträge/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/Auszahlungen aus den Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen – sofern sie zu einer Belastung des Zweckverbandes führen – müssen über eine Änderung der Haushaltssatzung nur beschlossen werden, wenn diese erheblich sind.

Als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW gilt eine Abweichung in Höhe von 5 % des jeweiligen Betrages.

Die Wertgrenze für Änderungen der Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Sinne von § 10 Abs. 1 GemHVO NRW wird auf 500.000 EUR festgelegt.

Die Befugnis des Verbandsvorstehers, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu entscheiden, wird auf die Fälle beschränkt, in denen Beträge sich wirtschaftlich kompensieren. Da die bestehenden Kredite mit einem einheitlichen variablen Basiszins ausgestattet sind, wird es im Zeitablauf zu Anpassungen der absoluten Zinsbeträge kommen.“

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

nach den geltenden Vorschriften und:

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung in Köln angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn, Hahnenstraße 57 in 50667 Köln (Sparkasse KölnBonn, Raum 4.518) montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich aus.

Bonn, den 9. November 2018

gez. Henriette Reker
Verbandsvorsteherin

gez. Ashok Sridharan
stellvertretender Verbandsvorsteher

285 Öffentliche Zustellungen

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Abelardo Lopez D Ambrosio

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 06.12.2018, 2205730033.0031.6

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 212, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Abelardo Lopez D Ambrosio, Lindlastr.1, 53842 Troisdorf

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 06.12.2018

Im Auftrag
gez. Kißener

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Clarisse Blandie Fotso Fondja Yao

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 03.12.2018, 22.0565597.0016.1.21332903

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 119, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Clarisse Blandie Fotso Fondja Yao HS: Ulitzkastr. 48, 51063 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 03.12.2018

Im Auftrag
gez. Schorr

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Nurten Kederoglu

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 03.12.2018, 22.0090328.0028.0.21332903

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 119, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Nurten Kederoglu HS: Ulitzkastr. 52, 51063 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 03.12.2018

Im Auftrag
gez. Schorr

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Ali Bagiran

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 30.11.2018, 22.0868417.0021.6.21328802

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 221, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Ali Bagiran HS: Flemingstr. 18, 50735 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 30.11.2018

Im Auftrag
gez. Wittig-Telscher

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Peetz, Alfred

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über Grundbesitzabgaben vom 12.12.2018 Kassenzeichen: 141.447.400.005, Information über die Speicherung Ihrer Daten gem. Datenschutz-Grundverordnung vom 12.12.2018 Kassenzeichen: 141.447.400.005

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt 212/23 Grundbesitzabgaben, Zimmer 532, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Alfred Peetz, Carrer 51 a, ES-07157 Puerto Andratx-Baleares

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 06.12.2018

Im Auftrag
gez. Hashani

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Marzayev, Farhad Sabir Oglu

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über Grundbesitzabgaben vom 12.12.2018 Kassenzeichen: 140.437.216.025, Information über die Speicherung Ihrer Daten gem. Datenschutz-Grundverordnung vom 12.12.2018 Kassenzeichen: 140.437.216.025

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt 212/23 Grundbesitzabgaben, Zimmer 532, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Farhad Sabir Oglu Marzayev, Tbilisi Avenue/Sh.Mehdiyev 1, AZ 1033 Baku

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 06.12.2018

Im Auftrag
gez. Hashani

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Yilmaz, Mustafa

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über Grundbesitzabgaben vom 12.12.2018 Kassenzeichen: 140.547.445.050
Information über die Speicherung Ihrer Daten gem. Datenschutz-Grundverordnung vom 12.12.2018 Kassenzeichen: 140.547.445.050

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt 212/23 Grundbesitzabgaben, Zimmer 532, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Mustafa Yilmaz, Große Ölbruchstr. 20, 50354 Hürth

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 06.12.2018

Im Auftrag
gez. Hashani

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Firma ZaZa Automaten GmbH

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid Vergnügungssteuer Geldspielgeräte vom: 03.12.2018, 212/31 Kassenzeichen 693.801.915.135

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Aufwandsteuern, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Firma ZaZa Automaten GmbH, Am Noßbacher Weg 19, 53179 Bonn

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 03.12.2018

Im Auftrag

gez. Tudor

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Firma ZaZa Automaten GmbH

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid Vergnügungssteuer Geldspielgeräte vom:
04.12.2018, 212/31 Kassenzeichen 693.801.915.135

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Aufwandsteuern, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Firma ZaZa Automaten GmbH, Am Noßbacher Weg 19, 53179 Bonn

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 03.12.2018

Im Auftrag

gez. Tudor

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Firma ZaZa Automaten GmbH

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid Vergnügungssteuer Geldspielgeräte vom:
10.12.2018, 212/31 Kassenzeichen 693.801.915.143

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Aufwandsteuern, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Firma ZaZa Automaten GmbH, Am Noßbacher Weg 19, 53179 Bonn

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 05.12.2018

Im Auftrag

gez. Tudor

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Firma ZaZa Automaten GmbH

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid Vergnügungssteuer Geldspielgeräte vom:
11.12.2018, 212/31 Kassenzeichen 693.801.915.143

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Aufwandsteuern, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Firma ZaZa Automaten GmbH, Am Noßbacher Weg 19, 53179 Bonn

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 07.12.2018

Im Auftrag

gez. Tudor

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frau Christa Kockelkorn

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Festsetzungsverfügung über die Ersatzvornahme und den unmittelbaren Zwang vom 06.12.2018 nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz, Aktenzeichen: 321/10-KV-398/18

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, Gewerbeabteilung
Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 06.12.2018

Im Auftrag
gez. Gäbel

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung für Herrn Bledi ALUSHAJ, geb. 16.02.1982

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Leistungsbescheid vom 06.12.2018, 333/1-Alushaj

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56 – 66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Rr. Afrimi i Ri, 9300 Lagja Apollonia Frier/Albanien

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 06.12.2018

Im Auftrag
gez. Mager

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Fassery, Kouakou Antonie

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 03.12.2018, 501/112-05.048922

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Zentrale Unterhaltsheranziehung, Zimmer 211, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 03.12.2018

Im Auftrag
gez. Efron

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Ruf, Thomas

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 09.11.2018, 501/112-03.054511

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 202, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 03.12.2018

Im Auftrag
gez. Kreten

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Özbek, Kemal

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen, 07.12.2018 502-94 520/21-3717

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 154, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Özbek, Kemal, Ricarda-Huch-Str. 2, 51061 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 07.12.2018

Im Auftrag

gez. Frontschek

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Okumus, Ahmet

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Inverzugsetzung, 03.12.2018, 1 520 1 03 03 3731 1

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 03.12.2018

Im Auftrag

gez. Mohr

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frau Elvan Yamac

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung zur Aufhebung des Bewilligungsbescheides und Einstellung der Leistungen nach dem UVG für die Kinder Elif, Elcin und Rüya Fati Yamac, 502/94 1 520 1 02 02 3317 / 1 520 1 02 02 3318 / 1 520 1 02 02 3319

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 155, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Elvan Yamac, Unkelshof 2 b, 51107 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 04.12.2018

Im Auftrag

gez. Schauf

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Sadettin Karapaca

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 04.12.2018, 502/94-1 520 1 06 06 4333

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Frau Servos, Zimmer 318, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Sadettin Karapaca, geb. 18.03.1966, Bursa/Türkei

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 04.12.2018

Im Auftrag

gez. Servos

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Blum, Felix

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rückforderungsbescheid überzahlter Ausbildungsförderung, 30.01.2014, 312000206205

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Ausbildungsförderung (Schüler-BAföG), Zimmer 5.D.05, Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Felix Blum, Dortmunder Str. 33, 51065 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 03.12.2018

Im Auftrag

gez. Abdollmaleki

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr / Frau Wesner, Tabea

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rückforderungsbescheid vom 05.12.2018, 560/24-93379

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Wohnungswesen, Wohngeldstelle, Aachener Str. 220, 50931 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Wesner, Tabea Lübecker Str. 28, 50670 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 05.12.2018

Im Auftrag

gez. Schäfer

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

17.12.2018 (Montag)	• Finanzausschuss • Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum 1.18) 14.30 Uhr • Ausschuss für Umwelt und Grün • Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln Rathaus Spanischer Bau Theo-Burauen-Saal (Raum B 121) 16.00 Uhr	17.12.2018 (Montag)	Bezirksvertretung Rodenkirchen Bezirksrathaus Rodenkirchen Raum 119, Hauptstraße 85, 50996 Köln 17.00 Uhr
18.12.2018 (Dienstag)	RATSSITZUNG Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 14.00 Uhr		

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter <http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und <http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.
Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 2 21-2 20 74, Fax 02 21 / 2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.